

Nacht der offenen Kirchen

geistlich – musikalisch – vielfältig

Samstag, 15. Juli 2023 in Pfullingen



Beginn: 18 Uhr mit Marktplatz-Gottesdienst
22.00 Uhr Abschluss auf dem Marktplatz mit
griechischen Tänzen und Abendsegen



Notfalldienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Montag bis Freitag: ab 18.00 Uhr
Telefon 116 117

Wochenende und Feiertage:
 durchgehend **Telefon 116 117**

Ab sofort gelten auch für die augen-,
 kinder- und HNO-ärztlichen
 Notfalldienste die bundesweite

Rufnummer 116117

(Anruf ist kostenlos) für den ärztlichen
 Bereitschaftsdienst vermittelt.

Über diese Rufnummer werden auch die medizinisch
 notwendigen Hausbesuche koordiniert.

Adressen und Öffnungszeiten der Notfallpraxen:

beim Klinikum am Steinenberg

Steinbergstraße 31, 72764 Reutlingen

Erwachsene Öffnungszeiten: Mo. bis Do. 18.00 bis 22.00 Uhr
 Fr. 18.00 bis 22.00 Uhr; Sa., So., Ft., 8:00 bis 22:00 Uhr

Kinder Öffnungszeiten: Sa., So., Ft., 9:00 bis 13:00 Uhr und
 15:00 bis 20:00 Uhr

Apotheken-Notdienst jeweils von 08:30 bis 08:30

Freitag - 14.07.2023

Stadt-Apotheke, Kirchstr. 3, 72793 Pfullingen

Stadt-Apotheke, Hindenburgstraße 1, 72555 Metzingen

Samstag - 15.07.2023

Mühlen-Apotheke, Steinachstr. 9, 72770 Reutlingen

Alb-Apotheke, Erpfinger Str. 4, 72820 Sonnenbühl-Undingen

Sonntag - 16.07.2023

Uhland-Apotheke Pfullingen, Schulstr. 10, 72793 Pfullingen

Birken-Apotheke, Römersteinstraße 4, 72766 Reutlingen

Montag - 17.07.2023

Hirsch-Apotheke MACHE, Wilhelmstr. 53, 72764 Reutlingen

Apotheke Bernloch, Marktstr. 8, 72531 Hohenstein-Bernloch

Dienstag - 18.07.2023

Burkhardt'sche Apotheke, Hauptstr. 59, 72800 Eningen

Hohbuch-Apotheke, Pestalozzistr. 7, 72762 Reutlingen

Mittwoch - 19.07.2023

Sonnen-Apotheke, Wilhelmstr. 10, 72764 Reutlingen

Alb-Apotheke, Lange Str. 1, 72829 Engstingen

Donnerstag - 20.07.2023

Markt-Apotheke, Obere Wässere 3-7, 72764 Reutlingen

Härten Apotheke, Emil-Martin-Str. 17, 72127 Kusterdingen

Zahnärztlicher Notfalldienst 0761 12012000



Notrufnummern...

Notarzt und Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
Polizeirevier Pfullingen	9918-0
Giftnotruf	0761 19240
Klinikum am Steinenberg	200-0
Krankentransport	19222
Störung Strom und Gas (Tag und Nacht)	582 3222
Störung Wasser und Wärme (Tag und Nacht)	7030-9222

Soziale Einrichtungen

Hospizgruppe Die Brücke (Sitzwachen)	973432
Selbsthilfegruppe Lebenschance-Depression	790768
Weißer Ring Opferteleson (Landkr. Reutlingen)	504859
Kinder- und Jugendtelefon (anonym und kostenlos)	116111
Telefonseelsorge (gebührenfrei)	0800 1110111
Bestattungsdienst Mutschler und Betz	79526
Bestattungsdienst Weible	78048

Für den Inhalt von Beilagen, die über den Fink-Verlag mit dem Amtsblatt verteilt werden, ist der Auftraggeber/die Auftraggeberin selbst verantwortlich, da diese Beilagen weder den amtlichen noch den redaktionellen Teil des Amtsblatts betreffen.

Pfullinger Markttag:

Dienstags: 15:00 - 18:00 Uhr
 Bio-Regio-Markt auf dem **Marktplatz**

Freitags: 7:00 - 13:00 Uhr
 Wochenmarkt auf dem **Marktplatz**

(Änderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben)

Impressum:

Herausgeber für den amtlichen und redaktionellen Teil (ohne Anzeigen) des „Amtsblatts“ ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt: Stadt Pfullingen, Marktplatz 5, 72793 Pfullingen, Telefon 07121 7030-0, E-Mail: amtsblatt@pfullingen.de.

Herausgeber für den weiteren Inhalt ist der Verlag: Fink GmbH, Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen, Telefon 07121 9793-0, Fax 07121 9793-993.

Abfalltermine

Bezirk	Restmüll	Bezirk	Biotonne	Bezirk	Gelber Sack
IIIa	Montag, 17. Juli	Ia/IIIa	Montag, 17. Juli	Ia, IIIa	Montag, 17. Juli
IIIb	Dienstag, 18. Juli	Ib/IIIb	Dienstag, 18. Juli	Ib, IIIb	Dienstag, 18. Juli
IVa	Mittwoch, 19. Juli	IIa/IVa	Mittwoch, 19. Juli	IIa, IVa	Mittwoch, 19. Juli
IVb	Donnerstag, 20. Juli	IIb/IVb	Donnerstag, 20. Juli	IIb, IVb	Donnerstag, 20. Juli
		2-wöchentliche Leerung		Bezirk	Altpapier
Ia	IIa	Ib	IIb	IIIa	IIIb
IVa	IVb				



Aktuelles

Informationen aus dem Rathaus

Die NEUE-MITTE-Events am 15. und 16. Juli



Die NEUE-MITTE-Bühne lebt und bebt: Neben der Stadt sorgen auch die Vereine und Gewerbetreibenden dort für reges Treiben mit viel Musik, gutem Essen, besonderen Angeboten und jeder Menge Gründe zu feiern. Und grundsätzlich gilt: Eintritt frei.

Dieses Wochenende dürfen sich die Pfullingerinnen und Pfullinger – ebenso wie Gäste aus Nah und Fern – auf die folgenden Veranstaltungen freuen, zu denen alle herzlich eingeladen sind:

Am **Samstag, 15. Juli**, heißt die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Pfullingen alle Interessierten zum Ökumenischen Marktplatzgottesdienst willkommen. Der beginnt am Abend um 18:00 Uhr – selbstverständlich Oper Air in Pfullingens NEUER MITTE.

Und am **Sonntag, 16. Juli**, dreht sich dann alles um die Kleinen beim Kinderfest des VfL Pfullingen. Von 11:00 bis 18:00 Uhr ist für die ganze Familie etwas geboten – insbesondere viel Spiel, Spaß und Bewegung. Neben Aufführungen auf der Bühne und Versorgung per Foodtrucks dürfen sich die Kinder auf zahlreiche Aktionen und Attraktionen freuen.

Gründung eines gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Pfullingen

Nachdem die Gemeinderäte der Stadt Pfullingen und der Gemeinden Eningen und Lichtenstein bereits im April dieses Jahres der Gründung eines gemeinsamen Gutachterausschusses zugestimmt haben, wurde Mitte dieser Woche die öffentlich-rechtliche Vereinbarung bei einem gemeinsamen Termin unterzeichnet. Der Gutachterausschuss wird zum 01. Juli seine Arbeit aufnehmen.

Pfullingens Bürgermeister Stefan Wörner, welcher sich darüber freut, dass die in einem sehr vertrauensvollen Abstimmungsprozess erarbeiteten Grundlagen in allen Gemeinderäten auf Zustimmung gestoßen sind und die Beschlüsse jeweils einstimmig gefasst wurden, fühlt sich bestätigt darin, dass das Dreier-Bündnis mit der bisherigen Zusammenarbeit auf einem guten Weg ist.

„Die Basis für eine Vertiefung ist auch in anderen Bereichen gegeben. Der Prozess, der mit der Unterzeichnung der gemeinsamen Vereinbarung Mitte dieser Woche beendet wurde, hat nur knapp ein halbes Jahr gedauert. Die Bestellung der neuen Gutachter wird im Pfullinger Gemeinderat noch vor der Sommerpause erfolgen.“ erläutert Wörner.

Einen großen Dank sprachen die drei Bürgermeister Manuel Baier, Leiter des Fachbereiches 1 und Kurt Mollenkopf, den künftigen Leiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Pfullingen aus.

Auch Eningens Bürgermeister Alexander Schweizer zeigt sich überzeugt vom Zusammenschluss der Kommunen: „Die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses ist die logische Fortsetzung unserer bewährten, interkommunalen Zusammenarbeit zwischen der Stadt Pfullingen und den Gemeinden Eningen unter Achalm

Deine Kandidat*innen für den neuen JGR!

 Julia Bochinger <small>Größes kann nur entstehen, wenn wir klein anfangen.</small>	 Carlotta Dietz <small>2 Jahre Jugendgemeinderat machen Lust auf mehr!</small>	 Carina Haußer <small>Ich kandidiere, weil ich mich in der Stadt beteiligen möchte, mit oft guten Ideen einfallen und weil ich mit viel Motivation dabei sein möchte.</small>	 Silas Jirikosky <small>Ich möchte eine Möglichkeit schaffen, den Abend mit Freunden in der Stadt zu verbringen, denn leider ist Pfullingen aktuell sehr leergefegt ab 22 Uhr. Hierzu gehören Schloßesparkfest ähnliche Events oder Locations mit regelmäßigen Öffnungszeiten bis in die Abendstunden.</small>	 Rrezarta Keqiku <small>Ich kandidiere, weil ich mich für die nächste Generation einsetzen möchte. Ich möchte, dass die Jugendlichen sich wohlfühlen und ihre Wünsche frei äußern können. Ich setze mich ein, dass diese Wünsche auch in Erfüllung gehen!</small>	 Max Kurrie <small>Ich misch' mich ein für coole Aktionen und Angebote für die Jugendlichen in unserer Stadt.</small>	 Caleb Maier <small>Ich möchte begonnenen Projekte auch in den nächsten zwei Jahren fortführen können. Ich stehe für mehr Gastronomie, Cafés und Jugendtreffs. Mir macht es Spaß, mich in und für meine und unsere Stadt einzusetzen!</small>	 Maximilian Pfann <small>Lasst uns Pfullingen für Jugendliche noch attraktiver und lebenswerter machen!</small>	 Mike Röhl <small>Dinge, die ich in Pfullingen gerne umsetzen möchte: Mehr Festivals, Planung des Frühlingfesles, Nachtbusse am Wochenende, attraktive Aufenthaltsplätze für Jugendliche gestalten, an denen man sich gerne trifft.</small>
 Paulina Sautter <small>Ich kandidiere für die junge Generation Pfullingens. Es ist wichtig, dass das Leben von uns Jugendlichen in Pfullingen auch durch junge Augen betrachtet wird. Hätte, sollte, könnte, würde – machen. Wir für unser Pfullingen.</small>	 Nina Schubert <small>Viele denken, man kann eh nichts ändern, das stimmt nicht! Wenn ich gewählt werde, möchte ich für alle ein offenes Ohr haben. Ihr habt auch gute Ideen? Sprecht mich einfach an.</small>	 Elif Sevinc <small>Gib niemals auf, denn du weißt nie wie nach du am Ziel bist.</small>	 Jan Sivek <small>Eine nachhaltige Verbesserung der Stadt Pfullingen für Jugendliche</small>	 Berkay Temelli <small>Nur wer sich einsetzt und etwas tut, kann was bewegen. Ich möchte weiterhin Eure Stimme in Pfullingen vertreten!</small>	 Enes Temelli <small>Unsere besten Tage liegen noch vor uns! Und anstatt euch von irgendwelchen komischen Gründen oder Sachen, die eh nur für die Wahl gesagt werden, zu erzählen, sag ich's ganz direkt: Ich will mich mehr für Pfullingen einsetzen, weil ich mies Bock drauf hab!</small>	 Konstantin Vogel <small>Nachleben in Pfullingen für Jugendliche attraktiver machen! Galathenpark in Pfullingen fertigstellen; mehr Events/Partys und Konzerte; mehr Jugendbeteiligung und politische Teilhabe bei städtischen Entscheidungen; Raum für Austauschmöglichkeiten mit anderen Jugendgemeinderäten</small>	 Elisa Wütz <small>Ich möchte junge Menschen zusammenbringen und gemeinsam etwas in unserer Stadt verändern.</small>	

Misch Dich ein!

Kandidat*innen ansehen und wählen unter:

pfullingen.jgrwahl.de

www.pfullingen.jgrwahl.de

jgr.pfullingen@gmail.com

www.pfullingen.de

[jgr_pfullingen](https://www.instagram.com/jgr_pfullingen)

und Lichtenstein. Die Gewährleistung einer raschen, örtlichen und bürgerfreundlichen Erledigung von Verwaltungsdienstleistungen macht in Zukunft unweigerlich eine engere Zusammenarbeit erforderlich. Ebenfalls führt die Zusammenfassung komplexer Aufgaben erledigung in größeren Einheiten zur qualitativen und quantitativen Aufwertung von Arbeitsbereichen. Dies ermöglicht unseren Kommunen, auch im zunehmenden Wettbewerb um motivierte Fachkräfte weiterhin attraktive Arbeitsplätze anbieten zu können.“ „Der Schritt hin zu einem gemeinsamen Gutachterausschuss ist konsequent und folgerichtig, nachdem unsere Gemeinden bereits auf eine bewährte langjährige Kooperation bei der Abwasserbeseitigung blicken können. Zudem ist es erfreulich, dass diese Erweiterung der interkommunalen Zusammenarbeit unserer drei Kommunen von einhelliger Zustimmung aller Akteure begleitet wurde. Ich begrüße es sehr, dass wir in Anbetracht der sich wandelnden Rahmenbedingungen für die gesamte öffentliche Verwaltung und des wachsenden Stellenwerts interkommunalen Handelns gemeinsam bestrebt sind, diesen Weg fortzusetzen und die interkommunale Zusammenarbeit zukünftig auf weitere Handlungsfelder auszuweiten.“ Gibt der Dritte im Bunde, Lichtensteins Bürgermeister Peter Nußbaum, an

Die Neubildung der Gutachterausschüsse wurde notwendig, da seitens des Landes die Gutachterausschussverordnung novelliert wurde und nur noch Ausschüsse gebildet werden dürfen, die eine gewisse Anzahl an Kauffällen in deren Gebiet verzeichnen. Neben dem gemeinsamen Gutachterausschuss in Pfullingen gibt es im Landkreis weitere gemeinsame Gutachterausschüsse in den Städten Metzingen, Münsingen und Reutlingen zu verzeichnen.



(Bild: Bogdanovic / Stadtverwaltung)

OEW Breitband GmbH erhält Landesförderbescheid für den Breitbandausbau im Landkreis Reutlingen - Stadt Pfullingen profitiert hiervon mit rund 8,5 Mio. Förderung

Der Landkreis Reutlingen kann sich über einen Landes-Zuwendungsbescheid für den Breitbandausbau in Höhe von rund 50 Millionen Euro freuen, den Thomas Strobl, Stellvertretender Ministerpräsident und Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, am Montag, 3. Juli 2023, in der Landeshauptstadt übergab. Der Anteil der Stadt Pfullingen an der Landesförderung beträgt rund 8,5 Mio. €. „Mit der Bundesförderung, die bereits früher bewilligt wurde und dem kommunalen Eigenanteil den die OEW Breitband GmbH aufbringt, beläuft sich das Volumen in Pfullingen auf insgesamt rund 21 Mio. €. Damit können wir ab dem kommenden Jahr leistungsstarkes Glasfaser flächendeckend in die Stadt bringen,“ freut sich Bürgermeister Stefan Wörner.

Herr Landrat Dr. Ulrich Fiedler begrüßt die Förderzusage des Landes sehr: „Für eine zukunftsfähige Infrastruktur im ländlichen Raum bleibt der Ausbau schneller Internetanschlüsse eine der wichtigsten Aufgaben. Deshalb freue ich mich gemeinsam mit

den beteiligten Bürgermeistern sehr über die Förderzusage, die es unseren Städten und Gemeinden ermöglicht, die Digitalisierung im Landkreis Reutlingen weiter voranzutreiben.“

Bewilligt wurden die Gelder für Ausbauprojekte im Graue-Flecken-Förderprogramm, einer Förderung von Gebieten mit einer Downloadgeschwindigkeit von weniger als 100 Mbit/s, dies sind in

- Pfullingen (rd. 8,5 Mio. Euro),
- Bad Urach (rd. 7,9 Mio. Euro),
- Dettingen an der Erms (rd. 5,3 Mio. Euro),
- Eningen unter Achalm (rd. 5,4 Mio. Euro),
- Grabenstetten (rd. 3,6 Mio. Euro),
- Hülben (rd. 1,6 Mio. Euro),
- Pliezhausen (rd. 6,9 Mio. Euro),
- St. Johann (rd. 8,9 Mio. Euro) und
- Wannweil (rd. 2,0 Mio. Euro).

So wie auch Pfullingen haben sich diese Kommunen im Vorfeld für den Ausbau der grauen Flecken über die OEW Breitband GmbH entschieden. Für diese Kommunen heißt dies konkret, dass die OEW Breitband GmbH mit Eigenmitteln der OEW und den Fördermitteln des Bundes- und Landesfördermittelpogramms den Breitbandausbau der „grauen Flecken“ finanziert. Über die Finanzierung hinaus übernimmt die OEW Breitband GmbH auch die Aufgaben rund um die Planung, den Ausbau und die Verpachtung der Netze.

Das Gesamtvolumen der Förderung, welche der Stadt Pfullingen zusteht beläuft sich somit auf insgesamt 21 Mio. Euro. Den Großteil in Höhe von 19,125 Mio. Euro hiervon sind auf die Zuschüsse des Bundes und die Graue-Flecken-Förderung des Landes zurückzuführen. Die restlichen knapp zwei Mio. Euro Förderung sind auf den kommunalen Eigenanteil, welchen für die Stadt Pfullingen die OEW trägt, anzurechnen.

Die OEW Breitband GmbH widmet sich seit ihrer Gründung am 4. August 2021 einem der spannendsten Infrastruktur-Themen in Deutschland, nämlich der vollflächigen Versorgung von Unternehmen und Haushalten mit hoher Bandbreite und schnellem Internet mittels Glasfaser. Vor mehr als 100 Jahren hat die OEW („Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke“) die seinerzeit dringendste Infrastruktur, nämlich die für die Versorgung mit elektrischem Strom, in Oberschwaben errichtet und betrieben. Heute treibt die OEW auch den Aufbau der Breitbandinfrastruktur voran - mit genau derselben Motivation, gesellschaftliche Grundbedürfnisse zu befriedigen. Damit ermöglicht die OEW Menschen, Unternehmen und Kommunen der Region eine erfolgreiche digitale Zukunft. Neben der Hauptgesellschafterin OEW sind die Komm. Pakt. Net Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts, Ulm, der Zweckverband Breitband Bodensee, Friedrichshafen, und der Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg, Fronreute, der OEW Breitband GmbH als Gesellschafter partnerschaftlich verbunden. Weitere Informationen finden Sie unter: www.oew-breitband.de.



(Bild: Stadtverwaltung)



Heute: Baustellenbesichtigung am Anbau Klosterkirche

Der Gemeinderat hat am 21.12.2021 den Beschluss gefasst, dass die Klosterkirche saniert und ein Anbau zur Erweiterung zu einem Kulturhaus errichtet wird. Dies ist eine große Chance für Pfullingen! Das Kulturhaus soll ein Ort der kulturellen Betätigung und Begegnung für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt werden. Ein Treffpunkt der kulturellen Vielfalt für Kulturschaffende und Kulturinteressierte. „Bewährtes“ kann wieder stattfinden und „Neues“ kann erprobt und eingeführt werden.

Die Bauarbeiten schreiten zügig voran. Für diejenigen, die sich vor Ort ein Bild machen wollen, lädt die Stadt Pfullingen am **Donnerstag, den 13.07.2023 um 17:00 Uhr** alle Interessierten zur offenen Baustellenbesichtigung ein. Architekt Thomas Bamberg führt über die Baustelle, erläutert die Planungen und beantwortet Detailfragen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bitte tragen Sie festes Schuhwerk und beachten Sie, dass die Baustelle nicht barrierefrei ist. Treffpunkt ist an der Klosterkirche.

Bürgersprechstunde am 27. Juli 2023

Am **Donnerstag, 27. Juli 2023**, bietet Stefan Wörner seine nächste Bürgersprechstunde an. Ab 16:00 Uhr haben die Pfullingerinnen und Pfullinger die Gelegenheit, ihre Anliegen direkt mit dem Bürgermeister zu besprechen.

Eine vorherige Anmeldung ist unbedingt notwendig. Interessierte Bürgerinnen und Bürger melden sich dafür bitte bei Frau Cornelia Gekeler, entweder per Mail an cornelia.gekeler@pfullingen.de oder telefonisch unter **07121 7030-1112**.

Ausschreibungshinweis

Die Stadt Pfullingen schreibt die Bauarbeiten für das **Bauvorhaben Ertüchtigung der Klosterkirche zum Kulturzentrum**

Gewerk: Fassadenarbeiten

auf Grundlage der VOB/A öffentlich aus.

Ausführung: 02.10.2023 – 10.11.2023

Eröffnung der Angebote: 27.07.2023, 10:00 Uhr, Stadt Pfullingen, Rathaus II

Gewerk: Schlosserarbeiten

auf Grundlage der VOB/A öffentlich aus.

Ausführung: 02.10.2023 – 09.02.2024

Eröffnung der Angebote: 27.07.2023, 10:30 Uhr, Stadt Pfullingen, Rathaus II

Gewerk: Estricharbeiten

auf Grundlage der VOB/A öffentlich aus.

Ausführung: 09.10.2023 – 17.11.2023

Eröffnung der Angebote: 27.07.2023, 11:00 Uhr, Stadt Pfullingen, Rathaus II

Gewerk: Trockenbauarbeiten

auf Grundlage der VOB/A öffentlich aus.

Ausführung: 18.09.2023 – 29.02.2024

Eröffnung der Angebote: 27.07.2023, 11:30 Uhr, Stadt Pfullingen, Rathaus II

Die jeweiligen Vergabeunterlagen können über die Homepage der Stadt Pfullingen www.pfullingen.de/Ausschreibungen vollständig eingesehen und über die kostenlose Registrierung im Kiosksystem des Staatsanzeigers heruntergeladen werden.

Pfullingen – für ein prima Klima



Energieausweis

Wer eine Immobilie vermieten oder verkaufen möchte, muss einen gültigen Energieausweis besitzen. Der Energieausweis dient dazu, Mietern- oder Kaufinteressierten einen Überblick über die Energieeffizienz der Immobilie zu geben. Liegt dieser bei Aufgabe

der Immobilienanzeige vor, dann ist es verpflichtend darin wichtige Angaben aus dem Ausweis zu nennen:

- die Art des Ausweises (Bedarf oder Verbrauch)
- der Endenergie-Kennwert der Immobilie (in kWh/m²a)
- der (hauptsächliche) Energieträger für die Beheizung
- das Gebäude-Baujahr
- die Effizienzklasse der Immobilie

Wird eine Immobilien-Anzeige nicht-kommerziell veröffentlicht, darf auf Angaben aus dem Energieausweis verzichtet werden.

Im Rahmen des Klimaschutzmanagements Pfullingen bietet die KlimaschutzAgentur kostenlose Energieberatungsgespräche an: www.klimaschutzagentur-reutlingen.de / 07121 14 32 571.

Veranstaltungs-Tipp:

Am **20. Juli** findet ein Online-Vortrag „Schimmel im Wohnraum – das können Sie tun“ von 18 bis 19.30 Uhr statt.

Am **24. Juli** findet ein Online-Vortrag „Solarstrom von Balkon und Terrasse“ von 18 bis 19.30 Uhr statt. Die Teilnahme ist bei beiden Veranstaltungen kostenfrei. Anmeldung über www.klimaschutz-pfullingen.de

Amtliche Bekanntmachungen

Veröffentlichung unter Bezugnahme auf § 4, Abs. 4 der Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

SATZUNG

über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gemeinsamen Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle

(Gutachterausschussgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Pfullingen am 20.06.2023 folgende Satzung für die Tätigkeit des Gemeinsamen Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Die Stadt Pfullingen erhebt Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss gemäß § 193 Baugesetzbuch (BauGB) und für Leistungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Bei Leistungen für Gerichte werden die Gebühren entsprechend dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner, Haftung

- (1) Gebührenschuldner ist, wer die Erstattung des Gutachtens oder Leistungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.



- (3) Neben dem Gebührenschuldner haftet, wer die Gebührenschuld durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses übernommen hat; dies gilt auch für denjenigen, der für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

§ 3 Gebührenmaßstab

- (1) Die Gebühren werden nach dem Verkehrswert der Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Bauwerke, des Grundstückszubehörs und der Rechten an Grundstücken bezogen auf den Zeitpunkt des Abschlusses der Wertermittlung erhoben.
- (2) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt die wirtschaftliche Einheit, nicht das Grundstück im Sinne der Grundbuchordnung. Als Grundstück gelten auch die grundstücksgleichen Rechte (Wohnungs-/Teileigentum, Erbbaurecht etc.).
- (3) Für jeden ermittelten Verkehrswert eines Grundstückes wird die Gebühr mit Ausnahme der Absätze (4) bis (7) gesondert berechnet.
- (4) Liegen mehrere gleichartige, unbebaute, land- und/oder forstwirtschaftliche genutzte Grundstücke nebeneinander und bilden diese eine wirtschaftliche Einheit, wird die Gebühr aus der Summe der Verkehrswerte dieser Grundstücke berechnet.
- (5) Bei gleichzeitiger Bewertung mehrerer Wohnungs-/Teileigentumsrechte eines Eigentümers auf einem Grundstück wird aus dem höchsten Verkehrswert die volle Gebühr berechnet; für jeden weiteren Verkehrswert ermäßigt sich die Gebühr nach § 6 Abs. 1 um 50 %.
- (6) Werden für ein Grundstück mehrere Einzelwerte festgelegt, so wird die Gebühr aus der Summe der Einzelwerte berechnet.
- (7) Sind im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen oder Rechte, die sich auf ein Grundstück oder ein grundstücksgleiches Recht beziehen, zu bewerten, so ist die Gebühr aus der Summe der maßgeblichen Werte der einzelnen Gegenstände zu berechnen. Gleiches gilt, wenn Wertunterschiede auf der Grundlage unterschiedlicher Grundstückseigenschaften zu ermitteln sind. Wertermittlungen mehrerer Eigentumswohnungen auf einem Grundstück oder gleichartiger unbebauter Grundstücke gelten hier als eine Wertermittlung.
- (8) Ist für ein bebautes Grundstück zusätzlich der Bodenwert zu ermitteln, der sich ergeben würde, wenn das Grundstück unbebaut wäre, so wird dafür keine zusätzliche Gebühr erhoben.
- (9) Wird der Wert eines (ideellen) Miteigentumsanteils ermittelt, der nicht mit Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz verbunden ist, so wird die Gebühr aus dem Wert des gesamten Grundstücks berechnet.
- (10) Bei Gutachten über die Ermittlung sanierungsbedingter Bodenwerterhöhungen wird die Gebühr aus dem ermittelten Neuordnungswert des gesamten Grundstücks nach § 6 Abs. 2 berechnet.
- (11) Bei Wertermittlungen für Baulandumlegungsverfahren auf Antrag der Umlegungsstelle bildet der Wert der Verteilungsmasse die Bemessungsgrundlage für die Gebührenfestsetzung nach § 6 Abs. 2.
- (12) Sind in einem Gutachten für mehrere Grundstücke eines Gebietes besondere Bodenrichtwerte zu ermitteln, so gilt als Wert der doppelte Wert des durchschnittlichen gebiets- oder lagetypischen Grundstücks. Bei mehreren gleichartigen Bodenrichtwerten ist der höchste Wert zugrunde zu legen. Die maßgebliche Grundstücksfläche beträgt höchstens 800 m².
- (13) Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen, Benutzungsgebühren und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuer-

erpflichtig sind, tritt den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

§ 4 Ermäßigte Gebühr

- (1) Sind Wertermittlungen für Sachen oder Rechte im gleichen Antrag auf unterschiedliche Stichtage durchzuführen, so bemisst sich die Gebühr für den Stichtag, der den Tag der Bewertung am nächsten kommt, nach § 6 Abs. 2. Für jeden weiteren Stichtag ermäßigt sich die Gebühr um 50%.
- (2) Sind dieselben Sachen oder Rechte innerhalb von 3 Jahren erneut - im Zuge eines Verkehrswertgutachtens - zu bewerten, ohne dass sich die Zustandsmerkmale (§ 3 Abs. 2 Wertermittlungsverordnung) wesentlich geändert haben, so wird die Gebühr nach § 6 Abs. 2 um 50% ermäßigt.

§ 5 Erhöhte Gebühr

- (1) Bei außergewöhnlich großem Aufwand (z.B. bei gesonderter Berücksichtigung von Entschädigungsgesichtspunkten, zusätzlicher schriftlicher Begründung auf Verlangen des Antragstellers nach § 6 Abs. 3 Gutachterausschussverordnung) erhöht sich die Gebühr um 10% bis 50%.
- (2) Wird vom Antragsteller eine zusätzliche Wertangabe verlangt (zusätzliche Angabe des Sach-, Ertrags- oder Vergleichswertes) - soweit dies möglich ist- so wird hierfür zusätzlich 20% der Gebühr nach § 6 Abs. 2 verlangt.

§ 6 Gebührenhöhe

- (1) Für Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle werden die folgenden Gebühren erhoben. Die Gebühren werden auf volle Euro-Beträge abgerundet.
- (2) Bei der Wertermittlung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten beträgt die Gebühr bei einem ermittelten Wert

<u>Verkehrswert</u>	<u>Gebührenhöhe</u>	
bis 25.000,00 €	600,00 €	-
bis 100.000,00 €	600,00 €	zzgl. 0,40 % aus dem Betrag über 25.000 Euro
bis 250.000,00 €	750,00 €	zzgl. 0,25 % aus dem Betrag über 100.000,00 €
bis 500.000,00 €	1.500,00 €	zzgl. 0,13 % aus dem Betrag über 250.000,00 €
bis 5 Mio. €	2.000,00 €	zzgl. 0,06 % aus dem Betrag über 500.000,00 €
über 5 Mio. €	5.500,00 €	zzgl. 0,04 % aus dem Betrag über 5 Mio. €

- (3) In den Gebühren sind zwei Ausfertigungen inklusive Übersendung für den Antragsteller enthalten.
- (4) Bei unbebauten Grundstücken ermäßigt sich die Gebühr nach § 6 Abs. 2 um 50%. Grundstücke mit untergeordneten baulichen Anlagen (Gebäudewert bis 2.500 €) werden als unbebaut behandelt.
- (5) Für die Erstattung eines Gutachtens nach § 5 Abs. 2 Bundeskleingartengesetz vom 28.02.1983 beträgt die Gebühr 300,00 €.
- (6) Für schriftliche (auch per E-Mail) Auskünfte (anonymisiert) aus der Kaufpreissammlung (d.h. ohne örtliche Besichtigung) gemäß § 195 Abs. 3 BauGB und § 13 der Gutachterausschussverordnung wird eine Gebühr von 25,00 € erhoben.
- (7) Für schriftliche (auch per E-Mail) Bodenrichtwert- bzw. Bodenwertauskünfte (§ 196 Abs. 3 BauGB) beträgt die Gebühr 25,00 €.
- (8) Die Gebühr für die von der Geschäftsstelle veröffentlichten Bodenrichtwertkarten beträgt digital 60,00 € für je eine Kommune.
- (9) Anderweitige Kopien werden pro DIN A4-Seite mit 0,25 € und pro DIN A3-Seite mit 0,50 € berechnet.
- (10) Die Kosten der Übersendung werden - außer bei Gutachten - zusätzlich mit 3,00 € in Rechnung gestellt.



§ 7 Rücknahme eines Antrags

- (1) Wird ein Antrag auf Erstellung eines Gutachtens zurückgenommen, bevor der Gutachterausschuss einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, so wird je nach Bearbeitungsstand eine Gebühr von bis zu 90 % der vollen Gebühr erhoben.
- (2) Wird ein Antrag erst nach dem Beschluss des Gutachterausschusses zurückgenommen, so entstehen die vollen Gebühren.

§ 8 Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

- (1) Werden mit Zustimmung des Antragstellers besondere Sachverständige bei der Wertermittlung zugezogen, so sind die hierdurch entstehenden Auslagen zusätzlich zu den Gebühren nach dieser Satzung durch den Antragsteller zu entrichten.
- (2) Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen sind sie neben der Gebühr nach § 6 Abs. 2 zu ersetzen.
- (3) Für die Erstattung von Auslagen sind die für die Gebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

§ 9 Gebühren für sonstige Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle

Für sonstige Leistungen, soweit sie nicht in dieser Satzung ausdrücklich aufgeführt sind, werden Gebühren nach Zeitaufwand erhoben. Die Gebühr wird nach den Gebührensätzen der VwV-Kostenfestlegung des Landes Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ermittelt.

§ 10 Entstehung und Fälligkeit

Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung, in den Fällen des § 7 mit der Bekanntgabe der Gebührensatzung. Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Schuldner zur Zahlung an die Stadtkasse Pfullingen fällig.

§ 11 Vorauszahlung, Sicherheitsleistung

Die Erstattung eines Gutachtens kann davon abhängig gemacht werden, dass die Gebühr ganz oder teilweise vorausgezahlt oder für sie Sicherheit geleistet wird. Von der Anforderung einer Vorauszahlung oder der Anordnung einer Sicherheitsleistung ist abzusehen, wenn dadurch eine für den Gebührenschuldner unzumutbare Verzögerung entstehen würde oder dies aus sonstigen Gründen unbillig wäre.

§ 12 Übergangsbestimmungen

Für Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle, die vor Inkrafttreten dieser Satzung beantragt wurden, gilt die bisherige Gebührensatzung.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung, frühestens am 01.07.2023 in Kraft; gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 12.12.1978, zuletzt geändert am 04.10.2016 außer Kraft.

Ausgefertigt:

Pfullingen, den 20. Juni 2023

gez.

Stefan Wörner
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 S. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Pfullingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

ERSTRECKUNGSSATZUNG

des Gemeinsamen Gutachterausschusses auf das Gebiet der Gemeinden Eningen unter Achalm und Lichtenstein

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit § 26 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974 in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung mit § 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 17. März 2005 in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Pfullingen am 20.06.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erstreckung

Die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gemeinsamen Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung)“ der Stadt Pfullingen in ihrer jeweils gültigen Fassung erstreckt sich auf das Gemeindegebiet der Gemeinden Eningen unter Achalm und Lichtenstein.

§ 2 Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung, frühestens am 01.07.2023 in Kraft.

Ausgefertigt:

Pfullingen, den 20. Juni 2023

gez.

Stefan Wörner
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 S. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Pfullingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses

zwischen

der Stadt Pfullingen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Stefan Wörner (im Folgenden „Stadt Pfullingen“ genannt)

und den Gemeinden

Eningen unter Achalm, vertreten durch Herrn Bürgermeister Alexander Schweizer

Lichtenstein, vertreten durch Herrn Bürgermeister Peter Nußbaum (im Folgenden „abgebende Gemeinden“ genannt)

Vorbemerkung:

Die Stadt Pfullingen und die abgebenden Gemeinden schließen zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses zum 01.07.2023, aufgrund von § 1 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – GuAVO) i.V. mit § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:



§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die abgebenden Gemeinden übertragen die Bildung von Gutachterausschüssen nach § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO auf die Stadt Pfullingen.
- (2) Die Stadt Pfullingen erfüllt anstelle der abgebenden Gemeinden die übertragenen Aufgaben in eigener Zuständigkeit. Sie übernimmt die Aufgaben nach Abs. 1 uneingeschränkt und in eigener Verantwortung. Sämtliche mit den übertragenen Aufgaben verbundenen Rechte und Pflichten gehen mit Wirksamwerden der Vereinbarung auf die Stadt Pfullingen über. Sie erfüllt die Aufgabe in den Räumen der Stadtverwaltung Pfullingen, Marktplatz 4+5, 72793 Pfullingen.
- (3) Diese Form der Zusammenarbeit kann um andere Gemeinden/Städte erweitert werden, soweit die Gemeinden im selben Landkreis liegen und benachbart sind (§ 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO). Ein Beitritt weiterer Gemeinden/Städte bedarf der Zustimmung der Stadt Pfullingen sowie aller abgebenden Gemeinden.

§ 2 Zusammensetzung des Gutachterausschusses, Gutachterbestellung

- (1) Zur Erfüllung der Aufgaben wird bei der Stadt Pfullingen ein Gutachterausschuss gebildet. Er trägt die Bezeichnung „Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Pfullingen“ (nachstehend „gemeinsamer Gutachterausschuss“ genannt).
- (2) Die Anzahl der Mitglieder (Gutachter) des gemeinsamen Gutachterausschusses wird von der Stadt Pfullingen in Abstimmung mit den abgebenden Gemeinden festgelegt. Jede Stadt/Gemeinde benennt hierfür eigene Gutachter, die vorzugsweise für Gutachten auf den jeweiligen Gemarkungen eingesetzt werden.
- (3) Der Vorsitzende, seine Stellvertreter und die ehrenamtlichen weiteren Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses werden vom Gemeinderat der Stadt Pfullingen nach den Vorschriften der Gutachterausschussverordnung und des Baugesetzbuches bestellt und von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses vorgeschlagen.
- (4) Der Vorsitzende des gemeinsamen Gutachterausschusses wird aus dem Kreis der von der Stadt Pfullingen vorgeschlagenen Gutachter bestellt, je einen Stellvertreter aus dem Kreis der von den abgebenden Gemeinden vorgeschlagenen Gutachter.
- (5) Das Vorschlagsrecht für den als ehrenamtlichen Gutachter zu bestellenden Vertreter des Finanzamtes und dessen Stellvertreter obliegt der zuständigen Finanzbehörde (§ 2 Abs. 2 GuAVO).
- (6) Die Stadt Pfullingen und die abgebenden Gemeinden verpflichten sich ihre derzeit bestellten Gutachter mit Wirkung zum 30.06.2023 abzurufen (§ 4 Abs. 2 Ziffer 3 GuAVO).

§ 3 Mitwirkung bei der Erfüllung der Aufgabe

- (1) Die abgebenden Gemeinden stellen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung ihren digitalen Geodatenbestand zur Erfüllung der Aufgabe zur Verfügung. Hierzu gehören u. A. die
 - Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS)
 - Altlasten
 - Bodenrichtwertkarten
 - Flächennutzungsplan
 - Daten zu Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Abwasser, ...)
 - Höhenlinien
 - Orthofotos
 - Schutzgebiete
 - Karten zu kommunalen Satzungen, insbesondere Bebauungspläne, Baulinienpläne, Sanierungsgebiete...

Sobald die digitalen Geodatenbestände bei den abgebenden Gemeinden aktualisiert werden, übergeben diese das entsprechende Update - den aktualisierten Datenbestand - an die Stadt Pfullingen.

- (2) Die abgebenden Gemeinden übergeben der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses den amtlichen Straßenschlüssel der jeweiligen Gemeinde in Papierform und als elektronische Datei (Excel-Format).
- (3) Bei Bedarf und nach Aufforderung der Stadt Pfullingen übergeben die abgebenden Gemeinden der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses die bisherigen analogen und digitalen Akten der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses.
- (4) Die abgebenden Gemeinden ermöglichen den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Zugriff auf alle bei ihr vorhandenen und zur Erfüllung der Aufgabe erforderlichen Daten, sofern hierfür die Zustimmung des Auftraggebers und/oder ein öffentlicher Auftrag vorliegt.
- (5) Die abgebenden Gemeinden benennen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses einen ständigen Ansprechpartner und einen Stellvertreter, der die notwendigen Unterlagen erhebt und der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses innerhalb von zwei Wochen nach Anforderung übersendet. Die Unterlagen werden nach Gebrauch von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses an die jeweilige Gemeinde/Stadt zurückgegeben, soweit es sich um Originale handelt.
- (6) Die bei den abgebenden Gemeinden eingehenden Urkunden, die für den gemeinsamen Gutachterausschuss bestimmt sind, werden von den jeweiligen Gemeinden/Städten spätestens innerhalb einer Woche in verschlossenem Umschlag an die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses der Stadt Pfullingen weitergeleitet.

§ 4 Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses

- (1) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird zum 01.07.2023 bei der Stadt Pfullingen eingerichtet (§ 8 Abs. 1 GuAVO) und trägt die Bezeichnung „Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Pfullingen“.
- (2) Der Geschäftsstelle obliegt nach Weisung des Vorsitzenden des gemeinsamen Gutachterausschusses die Erledigung der laufenden Verwaltungsaufgaben.

§ 5 Übergang der Aufträge

Die bis zum 30.06.2023 bei den jeweiligen Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse der abgebenden Gemeinden beantragten Verkehrswertgutachten sind fertigzustellen. Diese beantragten Gutachten gehen nicht zur Weiterbearbeitung an die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses über.

§ 6 Personal- und Sachmittelausstattung

- (1) Die Stadt Pfullingen verpflichtet sich, die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderliche Personal- und Sachmittelausstattung zu gewährleisten (§ 1a GuAVO). Die Stadt Pfullingen besetzt die Geschäftsstelle mit eigenem Personal. Die Stadt Pfullingen verpflichtet sich weiter eine regelmäßige fachliche Fortbildung der Mitarbeiter der Geschäftsstelle und der Gutachter sicherzustellen.
- (2) Sollten aufgrund des Fachkräftemangels Personalengpässe entstehen, die nicht kurzfristig behoben werden können, werden sich neben der Stadt Pfullingen auch die abgebenden Kommunen bemühen, bestehendes Personal in Form der Personalleihe für die Aufgaben des gemeinsamen Gutachterausschusses bereitzustellen.
- (3) Die erforderlichen Personalentscheidungen obliegen der Stadt Pfullingen.



§ 7 Kostenbeteiligung

- (1) Die Stadt Pfullingen erhebt für Amtshandlungen im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Gebühren und Auslagensatz in eigener Zuständigkeit. Sie kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Beteiligten gelten. Dies gilt nicht für die Erhebung von Steuern.
- (2) Die abgebenden Gemeinden beteiligen sich an den nicht durch Gebühren und Auslagen nach Abs. 1 gedeckten laufenden Personal- und Sachaufwendungen der Stadt Pfullingen, die durch die Aufgabenerfüllung des gemeinsamen Gutachterausschusses und der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses entstehen. Die Kostenverteilung erfolgt entsprechend der Einwohnerzahlen der beteiligten Kommunen. Maßgeblich hierfür sind die zum 30.06. des jeweiligen Abrechnungszeitraumes amtlichen Einwohnerzahlen des Statistischen Landesamtes.
- (3) Maßgeblicher Abrechnungszeitraum ist das Haushaltsjahr. Grundlage für die Ermittlung der Personal- und Sachaufwendung bilden dabei insbesondere:
 - Die Personalaufwendungen für die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Beschäftigten
 - Die zu zahlenden Entschädigungen für die ehrenamtlichen Gutachter gem. § 14 GuAVO
 - Die Kosten für die dienstlich notwendigen Fortbildungen
 - Die laufenden Sachkosten aller Arbeitsplätze des gemeinsamen Gutachterausschusses sowie der gemeinsamen Geschäftsstelle
 - Die notwendigen Lizenzgebühren für spezielle EDV-Programme im Gutachterausschuss (z.B. Kaufpreissammlung Wertermittlungsprogramm).

Für den Nachweis der Personal- und Sachaufwendungen hat die Stadt Pfullingen geeignete Kostennachweise zu führen.

- (4) Bis zum 31.03. des Folgejahres erstellt die Stadt Pfullingen eine Abrechnung der im vorausgegangenen Haushaltsjahr im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung angefallenen Aufwendungen nach Abs. 2 und der geltend gemachten Gebühren und Auslagen. Die Erstattung des nach Abzug der Gebühren und Auslagen aus der Abrechnung ergebenden Betrages erfolgt durch die Beteiligten binnen einer Frist von zwei Monaten nach Zugang der Abrechnung nach Satz 1.
- (5) Die Stadt Pfullingen erhebt eine Vorauszahlung von jeder abgebenden Gemeinde. Die Zahlung ist bis zum 01.06. eines Kalenderjahres, erstmalig bis zum 01.06.2024, ohne besondere Aufforderung an die Stadt Pfullingen zu entrichten. Der Vorauszahlungsbetrag richtet sich nach der Endabrechnung des Vorjahres und wird zeitgleich mit dieser mitgeteilt.
Bankverbindung Stadt Pfullingen:
 Kreissparkasse Reutlingen
 IBAN: DE97 6405 0000 0000 6000 46
 BIC: SOLADES1REU
- (6) Im Falle von Zahlungsrückständen sind diese nach den für Gebühren geltenden kommunalabgaberechtlichen Vorschriften zu verzinsen bzw. Säumniszuschläge zu entrichten.
- (7) Soweit nachträglich, entgegen der Annahmen zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Vereinbarung, festgestellt wird, dass die Leistungen aufgrund dieser Vereinbarung der Umsatzsteuer oder Körperschaftssteuer unterliegen, tritt zu den jeweiligen Entgelten noch die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu. Etwaige Umsatz- oder Ertragssteuerzahlungen bzw. -erstattungen werden bei der Abrechnung nach Abs. 2 ff. berücksichtigt.

§ 8 Kündigung

- (1) Die Geltungsdauer dieser Vereinbarung ist nicht befristet.
- (2) Die abgebenden Gemeinden haben das Recht diese Vereinbarung schriftlich zu kündigen. Als Kündigungsfrist werden 12 Monate zum Jahresende (31.12.) vereinbart (§ 25 Abs. 4 GKZ). Die Kündigung erfolgt in Schriftform. Maßgebend für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Eingang des Kündigungsschreibens bei der Stadt Pfullingen.
- (3) Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Pfullingen Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

§ 9 Wirksamkeit

Der Gemeinderat der Stadt Pfullingen hat dieser Vereinbarung am 18.04.2023 zugestimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Eningen unter Achalm hat dieser Vereinbarung am 02.02.2023 zugestimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Lichtenstein hat dieser Vereinbarung am 09.02.2023 zugestimmt.

§ 10 Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde

- (1) Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Rechtsaufsichtsbehörde ist das Landratsamt Reutlingen.
- (2) Diese Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von allen beteiligten Städten und Gemeinden öffentlich bekannt zu machen. Sie wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung, frühestens jedoch am 01.07.2023, rechtswirksam.
- (3) Die Stadt Pfullingen teilt der zentralen Geschäftsstelle die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses nach § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO mit den Angaben nach § 15 Abs. 3 GuAVO unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung mit.

§ 11 Datenschutz

Die Stadt Pfullingen stellt durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen sicher, dass die Belange des Datenschutzes berücksichtigt werden.

§ 12 Geschlechterneutralität

Soweit in dieser Satzung für Personen und Funktionen sprachlich die männliche Form gewählt wurde, gilt diese in gleicher Weise für alle Geschlechter.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Die beteiligten Städte/ Gemeinden werden in einem solchen Fall die unwirksamen Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem sachlichen und wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen. Dasselbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

Für die **Stadt Pfullingen**, am 28.06.2023

gez.

Stefan Wörner, Bürgermeister

Für die **Gemeinde Eningen unter Achalm**, am 28.06.2023

gez.

Alexander Schweizer, Bürgermeister

Für die **Gemeinde Lichtenstein**, am 28.06.2023

gez.

Peter Nußbaum, Bürgermeister

– Ende des amtlichen Teiles –



Kommunalpolitik

Aus dem Gemeinderat

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 18. Juli 2023

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner,
am **Dienstag, 18. Juli 2023**, findet um **17:30 Uhr** eine **öffentliche Sitzung** des **Gemeinderates** im Sitzungssaal des Rathauses II, Marktplatz 4+5, 72793 Pfullingen statt. Hierzu sind Sie herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Einwohner fragen
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (RSB) Trassenführung im Stadtgebiet Pfullingen Beschluss
4. Gesamtstädtische Klimaanalyse Pfullingen Klimasteckbriefe Beschluss
5. Kindergartenbericht und Kindergartenbedarfsplanung 2023 Beschluss
6. Gutachterausschuss der Stadt Pfullingen Bestellung der Gutachter für den gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Pfullingen zum 01.07.2023 Beschluss
7. Gönninger Straße, Höhe Gebäude Nr. 3 Erstellung eines Fußgängerüberwegs inkl. Gehwegsanierung Beschluss
8. Übersberg-Elisenweg Punktuelle Instandsetzung der Deckschicht Beschluss
9. Übersberg-Elisenweg Beauftragung Machbarkeitsanalyse zur Minimierung der Wirkung von Setzungen und Erosionen Beschluss
10. Kanalunterhaltung/-sanierung und Durchführung nach Eigenkontrollverordnung Beschluss
11. Erneuerung Gas- und Wasserleitungen 2023 Mehrkosten Zepelinstraße Beschluss
12. Stadtwerke Pfullingen Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022
13. Bekanntgaben, Anfragen

Hinweis:

Vor Beginn und im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt. Warten Sie daher vor dem Sitzungssaal, bis die Türen geöffnet werden und die öffentliche Sitzung beginnt. Ausführliche Informationen zur Sitzung sowie die Sitzungsunterlagen findet Sie online in unserem Ratsinformationssystem unter: www.pfullingen.ris-portal.de

gez.

Stefan Wörner
Bürgermeister

Jugendgemeinderat



Jetzt Kandidaten wählen JGR-Wahl 2023

Nachtbusse, Bars, Cafés und ein Outdoor-Gym. Dies sind nur ein paar wenige der angestrebten Wahlvorsätze, die die Pfullinger JGR-Kandidaten in den Ring werfen. Seit Montag ist es allen Pfullinger Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 21 Jahren möglich diese Vorsätze zu unterstützen. Das Wahlportal zur Jugendgemeinderatswahl 2023 ist geöffnet.

17 Kandidatinnen und Kandidaten sind bereit, die Stimmen der Pfullinger Jugend zu vertreten. Neben altbekannten Gesichtern

stehen auch einige „Neulinge“ auf den Wahlplakaten und hoffen auf einen Platz im Jugend-Gremium der Stadt. Den Wahlauftrag des Bürgermeisters haben alle wahlberechtigten Jugendlichen bereits Ende Juni bekommen. Wie bereits beim letzten Mal findet die Wahl auch dieses Jahr ausschließlich online statt. Nadine Bogdanovic, ständige Begleiterin des Jugendgemeinderates, erhofft sich durch diesen einfachen, modernen und flexiblen Wahlvorgang vor allem eines: eine möglichst hohe Wahlbeteiligung. Eine ganze Woche hat man hierzu Zeit. Bis einschließlich Sonntag, 16. Juli, ist das Portal für die Stimmabgabe unter dem Link www.pfullingen.jgrwahl.de aufrufbar. Über eine persönliche Wahl-TAN ist es dann möglich, sich zu registrieren und per Mausclick seine Favoriten auszuwählen. Ganz gleich, ob vom Handy, dem Tablet oder dem PC aus.

„Pfullingen ist eine Stadt im Wandel, die vor allem durch die Einbindung des scheidenden Gremiums einige tolle Angebote für junge Menschen geschaffen hat. Die Meinungen und Ideen unseres Jugendgemeinderates werden innerhalb der Verwaltung sehr ernst genommen. Die Kolleginnen und Kollegen im Hause arbeiten interessiert an der Umsetzung dieser. So konnten wir bislang auch die meisten bis vor den Gemeinderat bringen und schlussendlich auch umsetzen“, fasst Bogdanovic die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Gremium zusammen.

Für jeden, der also auch in Zukunft die Stadt jung und lebendig gestalten will ist die Botschaft klar: Wählen und mitmischen!

Fraktionen | Politische Vereinigungen

GAL - Gemeinderatsfraktion



Treffen der Grün-Alternativen Liste am 20.07.2023 um 20 Uhr

Unterstützerinnen und Unterstützer der Grün-Alternativen Liste Pfullingen treffen sich in regelmäßigen Abständen zum Austausch über aktuelle Themen und planen gemeinsam Angebote und Projekte der GAL Pfullingen.

Am übernächsten **Donnerstag, 20.07.2023** findet wieder ein solches Treffen statt, hier können sich die Freundinnen und Freunde der Grün-Alternativen Liste Pfullingen austauschen und miteinander diskutieren, unsere Stadträtinnen stehen für Fragen zur Verfügung. Wir treffen uns um **20 Uhr im Gasthaus Alter Bahnhof in Pfullingen**. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, ihre Meinungen und Fragen zu aktuellen Themen der Kommunalpolitik einzubringen. Wir freuen uns auf Ihr Dabeisein und auf anregende Gespräche.

Bildungsangebote

vhs Pfullingen



Neues aus der vhs

1Y2104 TRINITY-Songs, Poesie & Geschichten aus Irland

Termin: Freitag, 14.07.2023, 19:30 - 21:00 Uhr im Stadtpark Pfullingen

Seit vielen Jahren zelebriert das Künstlerduo klaus zeh & adeline seine Sicht des Irish Folk in urigen Pubs oder als Headliner bei Folk-Festivals. Stimmungsvolle irische Klassiker, Balladen und Trinklieder vermitteln echtes Insel-Feeling.

1Y1117 Lichterfahrt auf dem nächtlichen Neckar mit dem Stocherkahn, Fr, 14.07.23 20:30 - 22:30 Uhr

1Y5140 Mein iPad (Apple iOS) – Grundlagen, Fr, 21.07.23 17:30 - 19:00 Uhr, 2x

1Y5116 INKSCAPE Grundlagen - mit kreativen Grafiken auf Wolke 7 schweben! Do, 27.07.23, 18:00 - 21:00 Uhr, 2x



Y2103 "Madame Butterfly " auf der Seebühne Bregenz

In Zusammenarbeit mit der vhs Reutlingen Busfahrt plus Eintrittskarte 139 Euro
Termin: Fr, 21.07.23: Abfahrt 15:15 Uhr, Rückkehr gegen 2:30 Uhr
Anmeldungen unter 07121/9923-0 / post@vhs-pfullingen.de



Städtische Musikschule Pfullingen



Heute:

3. Schlosshofkonzert "Rock/Pop/Jazz"

13. Juli 2023, 19.00 Uhr

Fachbereichskonzert der SMP
"Open Air im Schlosshof"

Eintritt frei!



Weitere Informationen:
Städtische Musikschule Pfullingen
Schlossstr. 22
72793 Pfullingen
Telefon: 07121/704152 | Telefax: 07121/707958
www.musikschulen-pfullingen.de | info@musikschule-pfullingen.de



Kinderbetreuungseinrichtungen

Städtische Kindergärten

50 Jahre Kindergarten Ahlsteige

**Samstag 22.07.2023
11-15 Uhr**

- große Spielstraße
- Glücksrad
- Versteigerungen
Erlöse kommen dem Kindergarten zu Gute
- Kinder-Mitmach-Band
- Gebrilltes, Eis & Waffeln



Schulnachrichten

Laiblin Schule



Einweihung der Kletterlandschaft

Im Schulgarten der Laiblin Schule wurde am Freitag das lang ersehnte Klettergerüst feierlich eingeweiht. Schülerinnen und Schüler, Eltern, Gäste und Lehrkräfte versammelten sich um die Kletterlandschaft, die Anfang Juli fertiggestellt wurde. Durch eine Initiative des damaligen Schüllerrates wurde dieses Projekt angestoßen. In der Schüllerschaft wurden Modelle entworfen, Pläne gezeichnet und bei einem Treffen vor Ort den Vertretern der Stadt und verschiedenen möglichen Sponsoren vorgestellt. Mit großzügiger finanzieller Unterstützung vom Förderverein der Schule und weiteren Zuschüssen vom Jugendgemeinderat und der Stiftung Zeit für Menschen konnte eine wunderbare Klettermöglichkeit geschaffen werden. Es ist toll, wenn Kinder erfahren, dass ihre Ideen gehört werden und zur Umsetzung kommen, erklärte die Schulleiterin. Bürgermeister Wörner betonte in seiner Rede, dass dies ein Beispiel dafür ist, Demokratie erfahrbar zu machen und wünschte allen, Frohes Klettern!



Wilhelm-Hauff-Realschule



Wechsel zum kommenden Schuljahr 2023/24 vom Gymnasium an die WHR

Liebe Eltern,
der Vorstellungstermin für alle Schülerinnen und Schüler, die zum September 2023 vor allem von Gymnasien an die WHR wechseln möchten, ist am **Montag, 24. Juli 2023 von 14 bis 16 Uhr**.

Bitte kommen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind an die WHR und stellen sich persönlich vor. Bringen Sie hierzu das aktuellste Zeugnis und den Impfpass Ihres Kindes mit. Gerne können Sie vorab schon das Anmeldeformular ausfüllen, Sie finden es auf unserer Homepage www.whr-pfullingen.de.

Bei Fragen melden Sie sich gerne im Sekretariat unter 07121/99240 oder verwaltung@wahr-pfullingen.de.

Herzliche Grüße

J. Wandel, Schulleiter



hochwertige, ausgefallene, extravagante Qualitätsdruckerzeugnisse
www.der-fink.com



Rettungsorganisationen/Erste Hilfe

Deutsches Rotes Kreuz

Ortsverein Pfullingen
www.drk-pfullingen.de



DRK Ortsverein ehrt seine Mitglieder

Der DRK-Ortsverein Pfullingen lädt alle aktiven und fördernden Mitglieder, sowie alle interessierten Pfullinger Bürger und Unternehmen zu seiner Jahreshauptversammlung am Samstag, 05.08.2023, ab 19.00 Uhr im Rotkreuzhaus Pfullingen, Schloßstr. 28 ein.

Die Tagesordnung sieht neben den Berichten des Vorsitzenden, der Bereitschaft, dem Jugendrotkreuz und den Rotkreuzsenioren, den obligatorischen Kassenprüfungsbericht mit Antrag auf Entlastung des Gesamtvorstandes, Ehrungen und Wahlen, sowie die Bestätigung der Bereitschafts- und Jugendleitung vor.

Anträge zur Tagesordnung bitte spätestens 14 Tage vor der Jahreshauptversammlung an den Vorsitzenden des DRK OV-Pfullingen, Hubert Gulde, Schloßstr. 28, 72793 Pfullingen

Bergwacht Württemberg

Bereitschaft Pfullingen



Jubiläum 70 Jahre DRK Bergwacht Pfullingen

JUBILÄUMSTAG

70 JAHRE BERGWACHT PFULLINGEN



15. Juli 2023, 10:00 Uhr - 17:00 Uhr



Pfullinger Hütte
Genkingen - Schaltberg

- Getränke und Speisen
- Schauübung
- Fahrzeugvorstellung
- Kistenstapeln
- Band



DRK
Bergwacht
Pfullingen



bergwacht_pfullingen

www.bergwacht-pfullingen.de

Die DRK Bergwacht Pfullingen feiert dieses Jahr 70 jähriges Bestehen und lädt alle Bürgerinnen und Bürger gemeinsam zu feiern. Das Jubiläum findet am Samstag, den 15. Juli 2023 von 10.00 Uhr - 17.00 Uhr auf der Pfullinger Hütte in Genkingen am Schaltberg statt. Neben Speisen und Getränken wird es Schauübungen, Kistenstapeln und Fahrzeugvorstellungen geben.

Die Bergwacht freut sich über viele Gäste, um diesen besonderen Tag gemeinsam zu feiern.

Aus den Vereinen

Brauchtum | Geschichte | Traditionspflege

Geschichtsverein Pfullingen e.V.



Pavillon Spendenaktion Sachstand und Programm

Spendenaktion für die Pavillon-Sanierung

Spendensumme bis 10.07.: € 12.847.-

Herzlichen Dank den bisher 95 Spender*innen.

Bitte spenden Sie weiter.

Spendenziel sind € 31.000.-

Die Sanierungskosten belaufen sich auf ca. € 125.000.-. Die Hälfte sind durch Fördermittel und Spenden zu erbringen.

Spenden und Imagefilm: www.wirwunder.de/projects/123875

und www.geschichtsverein-pfullingen.de



Termine Juli, Vorschau August

So 23.07., 13:30 Uhr: Pfullinger Sonntagstour mit Martin Fink
Treff Marktbrunnen durch die Stadt zur Villa L.

So 06.08., 14:00 Uhr: Öffnung Villa L.

14:30 Uhr: Vortrag: Kunstprofessor Adolf Hölzel, seine Kunst u. seine Schüler am Beisp. d. Pfullinger Hallen mit Albert Mollenkopf

Kinder | Jugend | Familie

CVJM Pfullingen

Evangelisches Jugend- und Familienwerk e.V.



Besichtigung Liebherr Werk Ehingen

Der Förderkreis im CVJM lädt zur Betriebsbesichtigung des Liebherr Kranwerks Ehingen ein. Freitag 15.09, 8 Uhr Abfahrt Pfullingen, Rückkehr 15 Uhr.

Wenn man von der Alb nach Ehingen fährt, beeindruckt die Kulisse der riesigen Kräne. Ehingen ist der größte Produktionsstandort des Liebherr-Konzerns. Bei einer vierstündigen Führung bekommen Sie einen Einblick, wie aus den ersten Baugruppen ein Mobilkran entsteht.

Anmeldung bis 31.07. per Mail: foerderkreis@cvjm-pfullingen.de, Tel: 0151/51733083, Hartmut Marder, oder Tel 07121-77462, Kathrin Ungerer an. Bitte geben Sie Telefon-Nummer, Adresse und / oder E-Mail an.

Statt eines Teilnehmerbeitrags bitten wir um großzügige Spenden, als Beitrag zur Finanzierung unserer Jugendreferentenstelle.

Planen Sie einen neuen Katalog?

Wir helfen Ihnen weiter.

07121 9793-0 | info@der-fink

**Musik- | Gesangvereine****Musikverein Stadtkapelle
Pfullingen e.V.****„s“Pfullinger Blächle“**

Für Freunde der „böhmischen“ Blasmusik gibt es am **Mittwoch, 19. Juli, ab 19.30 Uhr** die Gelegenheit, die Kapelle „s“Pfullinger Blächle“ auf der Bühne der „NEUEN MITTE“ in Pfullingen auf dem Marktplatz zu hören. „s“Pfullinger Blächle“ spielt in der sogenannten „7er-Besetzung“, bestehend aus mehreren Blechblasinstrumenten und Schlagzeug, in Anlehnung an die ursprüngliche böhmische Besetzung. Bei freiem Eintritt sind alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlich eingeladen, den Abend mit Blasmusik ausklingen zu lassen!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

s Pfullinger
Blächle

Sport | Wandern**Schwäbischer Albverein e.V.**

Ortsgruppe Pfullingen



**Schönbergbande auf dem Naturerlebnispfad in Meidelstetten
Sonntag, 23.07. – Treffpunkt 11.00 am Parkplatz Häulesrein,
Erpfinger Str. 40 in Meidelstetten**

Der 4 km lange Rundweg leitet an insgesamt 16 Erlebnisstationen kleine und große Besucher an, die Natur mit allen Sinnen zu erkunden. Der Rundweg ist nicht für Kinderwagen geeignet. Anmeldung bei Walli Hipp e-mail: ma.hipp@t-online.de oder Tel.: 01738737589

Feierobadlaif: Über's Hörle zum Urselberg

Donnerstag, 20. Juli – Treffpunkt: Pfullinger Hallen, 18.00

Auf Wiesen- und Waldwege „besteigen“ wir sanft ansteigend den Urselberg, lauschen in luftiger Höhe der Ruhe und genießen die Aussicht. Gäste und neue Gesichter sind immer willkommen.

Sonstige Vereine | Gruppen**Bürgertreff Pfullingen e.V.**

Tel. 5148897, Fax 5148899
E-Mail: info@bt-pfullingen.de



Büro Große Heerstr. 9/1

Öffnungszeiten: Mittwoch, Freitag, 8.30 - 11.30 Uhr

Termine:



Mixed Pickles: "Der Vorname", 20 Uhr, in der Mensa des FSG 14. und 15.07.2023; Kartenvorverkauf in der Stadtbücherei

Café Central

Mittwoch, 19.07.2023, 14.30 - 17 Uhr

Sprachcafé Friedenskirche

Mittwoch, 19.07.2023, 15 - 18 Uhr

Pflegeberatung des LRA Reutlingen

14-tägig donnerstags 13 - 15 Uhr. Bitte anmelden bei: Frau Margaretha Bross, Tel. 07121/480-4030.

Bücherstube Griesstraße 5

Freitag, 14.07.2023, 9 - 11.30 Uhr

Mittwoch, 19.07.2023, 17 - 19 Uhr

Freitag, 21.07.2023, 9 - 11.30 Uhr

Fahrradwerkstatt (für Bedürftige) Robert-Bosch-Straße

Donnerstag, 20.07.2023, 14 - 17 Uhr

Ausstellung, Anna Arlamova: „Welt der Muscheln und Perlen“

Zugang über das Haus am Stadtgarten

Festfabrik Pfullingen e.V.**Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung**

19.07.2023 um 19:00 Uhr im Festfabrikle Klosterstraße 63/2, Pfullingen

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Versammlungsleiter
 2. Jahresbericht des Vorstands
 3. Kassen- und Finanzbericht des Kassier für das Jahr 2022
 4. Bericht des Kassenprüfers
 5. Aussprache zu den Berichten
 6. Entlastung des Vorstands
 7. Bericht über das laufende Jahr
 8. Beschlussfassung über die Satzungsneufassung
 9. Wahl des 2. Vorstandes
 10. Wahl des Kassier
 11. Wahl des Kassenprüfers
 12. Verschiedenes, Anträge
- Die Vorstände: Ralph Prexler / Ralf Schmied

Treff Jahnstraße 9

Jahnstraße 9. 72793 Pfullingen Tel: 07121 9883188, heike.heim@samariterstiftung.de

20.07.2023, 19 Uhr Nachbarschafts-Stammtisch im Restaurant "Am Eierbach"

Wollen Sie in gemütlicher Runde Nachbarn treffen, sich gegenseitig kennenlernen und austauschen? Wir freuen uns, wenn unsere Runde größer wird. Alle Bewohner zwischen Sandstraße, Ahlsberg und Elsterweg sind herzlich willkommen.

Treffpunkt Kutscherhaus

Hohmorgenstraße 15, 72793 Pfullingen
Tel: 07121 973445, kutscherhaus@quartier.online

Wir sind Nachbarn-rund um den Laiblinspark

So, 16.7. 11-16 Uhr, Stadtteil-Flohmarkt "Kruscht, Kunscht & Krempe!" mit Flair, im Laiblinspark, Flyer liegen im Bürgerbüro, Stadtbücherei+ Treffpunkt Kutscherhaus aus. Anmeldeschluss 12.7

Treffpunkt Kutscherhaus

Mi, 19.7., 15 Uhr, Spiele-Treff, Saal UG/Terrasse (von Echazseite). Für alle Nachbarn*innen, die gerne Gesellschafts-/Kartenspiele spielen, Spiele gern auch selber mitbringen, jeweils 3. Mittwoch im Monat



Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Pfullingen

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
Tel. 78070 und www.pfullingen-evangelisch.de



Freitag, 14. Juli

10.15 Uhr Gottesdienst für kleine Kinder vor dem Kindergartenalter mit ihren Angehörigen im Chorraum der Martinskirche (Kuhlmann, Thiel)

Samstag, 15. Juli

18.00 Uhr **Marktplatz-Gottesdienst** unter dem Thema „Neue Mitte“, anschließend gibt es zur „Nacht der offenen Kirchen“ ein buntes Programm in allen Pfullinger Kirchen
Flyer mit allen Informationen zum Programm liegen aus und wurden auch mit dem evang. Gemeindebrief an die Haushalte verteilt. Bitte beachten Sie auch die aushängenden Plakate im Stadtgebiet sowie die Mitteilungen in der Presse

Sonntag, 16. Juli

10.00 Uhr Trauergottesdienst für Herrn Botond Szentkiralyzabadjai Karsa in der Martinskirche

16.00 Uhr Gottesdienst in der Magdalenenkirche zur Verabschiedung von Pfarrerin Esther und Rapp-Aschermann unter Mitwirkung des Chors der Magdalenenkirche.

Nach 20 Jahren in Pfullingen verabschiedet wir Esther Rapp-Aschermann in den Ruhestand. Die Verabschiedung beginnt mit einem Gottesdienst und Grußworten. Anschließend laden wir ganz herzlich zum Grillen und gemütlichen Beisammensein ein. Über einen Beitrag zum Buffet würden wir uns freuen - vor allem freuen wir uns aber auf Ihr Kommen!

Montag, 17. Juli

19.30 Uhr Öffentliche Sitzung des Gemeindefachausschusses Bezirk Süd (Thomaskirche) im Gemeindezentrum Thomaskirche

Dienstag, 18. Juli

19.30 Uhr Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats im Paul-Gerhardt-Haus

Kath. Seelsorgeeinheit Echaztal Kirchengemeinde St. Wolfgang Pfullingen

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
Tel. 71208, Internet: www.seelsorgeeinheit-echaztal.de
www.facebook.com/SEEchaztal/

Do. 13.07.2023

17:00 Uhr Planung Seniorengottesdienste - PGH

Fr. 14.07.2023

19:00 Uhr Kirchenchor, anschl. Grillfest - GH HBK

Sa. 15.07.2023

18:00 Uhr **Ökum. Marktplatzgottesdienst** „Neue Mitte“, anschl. **Nacht d. offenen Kirchen** - Marktplatz Pfullingen u. versch. Kirchen (s. ausliegende Flyer m. **Angeboten u. Shuttlebus**-Abfahrtszeiten). Abschluss 22:30 Uhr Marktplatz m. griechischen Tänzen u. Abendsegen

So. 16.07.2023

09:00 Uhr Eucharistiefeier m. **Kirchencafé** - HBK

10:00 Uhr Rosenkranzgebet - SW

10:30 Uhr Eucharistiefeier - SW

Mo. 17.07.2023

19:00 Uhr Treff d. Frau „Stoherkahn Tü“, anschl. Eisessen - Treff: SW

Di. 18.07.2023

14:00 Uhr Ökum. Seniorennachmittag m. Dk Hermann Friedl - Ev. GH Unterhausen

17:00 Uhr Erstes Treffen neues Erstkommunion-Katechesenteam 2024 - GH HBK

Mi. 19.07.2023

14:00 Uhr Pressekonferenz „Neuer Pilger-/Wolfgangweg Pfullingen->Regensburg“ - Sitzungssaal II Rathaus Pfullingen

18:00 Uhr Rosenkranz - SW

18:30 Uhr Eucharistiefeier - SW

Do. 20.07.2023

15:30 Uhr Wort-Gottes-Feier - Stadtgarten

16:00 Uhr Wort-Gottes-Feier - Stadtgarten

19:30 Uhr Verwaltungsausschusssitzung - GH HBK

Fr. 21.07.2023

17:00 Uhr Sommerfest Kindergarten St. Josef - Kirchplatz SW

Nacht d. offenen Kirchen

Zum 1. Mal laden alle Pfullinger Christen ein zur „Nacht d. offenen Kirchen“ am **Sa. 15.07.** Beginn um 18 Uhr m. einem ökum. Gottesdienst „Neue Mitte“ (Marktplatz): Wie finde ich zur Mitte? Was und wer ist meine Herzensmitte? Finde ich im Labyrinth des Lebens und Glaubens zum Sinn des Ganzen? Anschl. Angebote, die ca. 20 Minuten dauern, in d. versch. Kirchen u. Gemeinden. 22:30 Uhr Ende m. griechischen Tänzen u. einem Abendsegen (Marktplatz), der v. den „ACE-Gemeinden“ - **A**ltpietisten, **C**hristl. Zentrum u. Freie **E**v. Gemeinde -, gestaltet wird. Der Flyer mit gesamtem Programm u. Shuttlebus-Fahrzeiten kann heruntergeladen werden: http://www.ack-pfullingen.de/Folder_Nacht_der_Kirchen.pdf

Dank an Pfarrerin Rapp-Aschermann

Nach über 20 Jahren verabschiedet sich am So. 16.07., 16 Uhr, Magdalenenkirche, Pfarrerin Esther Rapp-Aschermann in den Ruhestand. Was hat sie in dieser Zeit doch alles vom Evangelium auch in ökum. Geschwisterlichkeit verkündet, ausgelegt und vorgelebt, ob mit oder ohne Motorrad. Gewählter Vorsitzender des KGR St. Wolfgang, Karl-Martin Schwarz, wird seitens d. kath. Gemeinde nochmals von Herzen Danke sagen.

Ökum. Seniorennachmittag Unterhausen

Die Senior:innen in Lichtenstein treffen sich zum ökum. Seniorennachmittag i. d. Regel am 3. Dienstag im Monat. Am **Di. 18. Juli**, 14 Uhr, ev. GH Unterhausen, führt uns Dk Friedl durch „Das Abenteuer Gottes m. uns Menschen. Hoffnungen u. Träume“. Mehr dazu auf d. Homepages d. ev. Gesamtkirchengemeinde Unterhausen-Honau und d. kath. Seelsorgeeinheit Echaztal.

Vorschau: Dekanatspilgertag

Die Seele zur Ruhe kommen lassen b. gemeinsamen Unterwegssein am **Sa. 22. Juli** - v. Zwiefalten üb. Gossenzugen, Wimsener Höhle u. Glatal nach Hayingen, wo Dekan u. Mit-Pilger Hermann Friedl gegen 14 Uhr i. d. Kirche St. Vitus den Abschluss gestaltet. Beginn: 08:30 Uhr im Münster Unserer Lieben Frau in Zwiefalten. Für die etwa 10 km kurze Etappe bitte Vesper u. Getränke in d. Rucksack packen, ggf. auch angemessene Kleidung f. entsprechende Witterung. **Anmeldung** bis spätestens Mo. 17. Juli bei d. Dekanatsgeschäftsstelle RT, Fon: 07121 144840.

Evang.-methodistische Kirche

Tel. 71035, E-Mail: pfullingen@emk.de



Aktuelles

Samstag, 15.07.

18.00 Uhr ökumen. Gottesdienst auf dem Marktplatz - Lange Nacht der Kirchen

Sonntag, 16.07

10.30 Uhr Gottesdienst Haus Sonnenfels Unterhausen (Lacher)

**Dienstag, 18.07.**

12 - 14 Uhr Schülertreff Chill mal

Mittwoch, 19.07.

15.00 - 18.00 Uhr Sprachcafe in Kooperation mit der Stadt Pfullingen und dem Bürgertreff

Donnerstag, 20.07.

12 - 14 Uhr Schülertreff Chill mal

ab 19.30 Uhr Jugendkreis bEAT

Jeden Freitag 12 - 14 Uhr (nicht in den Ferien) **Iss Mit - Miteinander essen.**

Anmeldung bei peer-troeder@web.de. Um Spenden wird gebeten.

Die Apis Pfullingen

die Apis

Evangelische Gemeinschaft e.V.

Evangelischer Gemeinschaftsverband Württemberg

Kaiserstraße 3

seit 1913

neben der Uhlandschule

Samstag, 15.07. Nacht der offener Kirche (ab 19.00 Uhr nach dem ökumen. Marktplatz-Gottesdienst)**Sonntag, 16.07.****11.00 Uhr Gottesdienst** "Mitten im Leben", (Mission Philippine-Out "Lounge" reach-Centre-Ministries)**Montag, 17.07.****Mädchenkreis** Living Room (5.-7. Klasse), 18.30 - 20.00 Uhr mit Rahel Heim**Freitag, 21. 07.****Jugendkreis** B Light (ab Klasse 8), Freitag 19.30 - 22.00 Uhr mit Matthias Haase / David Heim.**Gemeindemusikschule Hoffungsland****Veeh-Harfen- Ensemble**

Monatlich Donnerstags 16 - 18 Uhr; Kontakt: Herbert Walter 07121-63439, hering-walter@web.de

Gitarrenunterricht

Bernd Baisch: Gitarre@apis-pfullingen.de

Evangelische Freie Gemeinde

Tel. 704573, E-Mail: info@efg-pfullingen.de

Freitag, 14.07.2023

19:30 Uhr Teens`n`Jugend

Samstag, 15.07.2023

18:00 bis 22:00 Uhr: Nacht der Offenen Kirchen

*(Bild: Dr. Friedemann Bader)*

Herzlich willkommen zu Snacks, Kunst, Botschaft und Begegnung!

Sonntag, 16.07.2023**10:00 Uhr Gottesdienst, Kindergottesdienst, Livestream on demand****Mittwoch, 19.07.2023**

09:30 Uhr Frauentreff

19:30 Uhr Abendbibelschule

20:25 Uhr Gemeindegebet

Donnerstag, 20.07.2023

15:00 Uhr Frauenstunde

Weitere Informationen gerne unter www.efg-pfullingen.de und an unserem Monitor-Display Marktstr. 29**Christliches Zentrum Pfullingen**Tel. 750896, E-Mail: info@cz-pfullingen.de**Samstag, 15. Juli***Nacht der offenen Kirchen*

19.30 Uhr und 20.30 Uhr Lobpreislieder live vorgetragen im Hof der Schloss-Schule

Dazwischen gibt es eine Kleinigkeit zu essen und zu trinken.

Sonntag, 16. Juli

10.30 Uhr Gottesdienst mit Hans Kummer von Hoffnung innovativ, parallel Kindergottesdienst für 3-9-Jährige

- bei trockenem Wetter im Hof der Schloss-Schule

Bitte Sitzgelegenheit mitbringen!

- bei Regen im Christlichen Zentrum Reutlingen, Seestr. 6-8.

Die aktuelle Info zum Ort findet sich auf unserer Homepage

www.cz-pfullingen.de.**Mittwoch, 19. Juli**

20.00 Uhr Hauskreise

Pfadfinder Royal Rangers**Letzter Stammtreff** vor den Ferien ist am **14.07.23.**

Um wieviel Uhr sich die Teams treffen findet man auf unserer Internetseite.

Wegen verschiedenen Sommer-Festen der Schulen und Vereine **entfällt der Stammtreff am Freitag, 21.07.23.**Kontakt und weitere Infos über die Internetseite www.rr377.de oder Telefon 7539889 und 707781. Wir freuen uns über neue Kids in allen Teams! Schaut vorbei.**Neuapostolische Kirche Pfullingen**Tel. 07129 5615, E-Mail: frank.siller@web.de **Samstag, 15. Juli***Nacht der offenen Kirchen***Sonntag, 16. Juli**

09.30 Uhr Übertragung des Gottesdienst mit Apostel Loy aus Gönningen in Pfullingen

Mittwoch, 19. Juli

20.00 Uhr Gottesdienst in Pfullingen

Zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen.

Weitere Informationen und Termine finden Sie auf der Homepage unserer Kirchengemeinde unter <https://www.nak-reutlingen.de/pfullingen>**- Ende des redaktionellen Teiles -**



Stadtwerke Pfullingen

Natürlich von hier.

Stellenanzeige

Sie suchen eine Herausforderung im Bereich der Energieversorgung, die Ihnen vielseitige Aufgaben bietet?

Die **Stadtwerke Pfullingen** sind als Eigenbetrieb der Stadt Pfullingen ein zuverlässiger Dienstleister bei der Trinkwasserversorgung unserer ca. 19.000 Einwohner. Wir sehen es als unsere Aufgabe, die Pfullinger preiswert mit Erdgas zu beliefern. Über Nahwärmeinseln beliefern wir unsere Kundinnen und Kunden effizient und umweltschonend mit Wärme. Zudem betreiben die Stadtwerke Pfullingen mehrere Tiefgaragen im Stadtgebiet. Wir möchten unser Team zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** verstärken. Optimaler Kundenservice und ein hoher technischer Standard sind unser Anspruch. Für unseren kaufmännischen Bereich suchen wir deshalb eine

Sachbearbeitung Stadtwerke

Vollzeit (Teilzeit durch Stellenteilung möglich), unbefristet,
bis EG 8 TVöD

► Das interessante und verantwortungsvolle Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Vertragsbearbeitung Gas-Vertrieb inklusive Kommunikation mit Kunden und Dienstleistern
- Verwaltung der Tiefgaragen inklusive Abwicklung von Unfällen, Schäden und Wartungs-/ Reinigungsverträgen
- Bearbeitung der Kostensätze, Mahnung und Vollstreckung der Tiefgaragen
- Terminierung von Zählerwechseln für das Wassernetz
- Bearbeitung der Homepage

Eine endgültige Abgrenzung des Aufgabengebietes behalten wir uns vor.

► Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder eine vergleichbare Ausbildung
- Teamfähigkeit, Engagement und Organisations- sowie Kommunikationsfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein und Serviceorientierung
- Sorgfältige, zuverlässige und selbständige Arbeitsweise
- Routinierter Umgang mit MS-Office Produkten

► Wir bieten:

Sie erwartet ein interessantes Aufgabengebiet im kleinen Team sowie tarifvertragliche Leistungen nach den Bestimmungen des TVöD.

Neben Angeboten zur Altersvorsorge, betrieblichem Gesundheitsmanagement, Weiterbildungsmöglichkeiten und flexiblen Arbeitszeitmodellen im Rahmen von Dienstvereinbarungen bieten wir Zusatzleistungen wie das Dienstradleasing, kostenfreie Getränke und Mitarbeiterparkplätze.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung vorrangig berücksichtigt.

Für Ihre Fragen steht Ihnen die Leiterin des Fachbereichs 5, Frau Sonja Seeger, unter der Telefonnummer 07121 7030-8100 zur Verfügung. Für personalrechtliche Fragen wenden Sie sich an Frau Traude Staiger-Kächele unter der Telefonnummer 07121 7030-1100.

Wir freuen uns auf Ihre E-Mail-Bewerbung (zusammengefasst in einer Datei im Format .pdf oder .docx). Richten Sie diese bis spätestens **06. August 2023** an karriere@pfullingen.de. Wir werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung des Datenschutzes vernichten.

Weitere Informationen über die Stadt Pfullingen finden Sie selbstverständlich auch im Internet unter www.pfullingen.de.